

An die Einsender des
MVZ Labor Dr. Reising-Ackermann und Kollegen

Leipzig, 11.06.2018

Neue Ausnahmekennziffer 32004 zum 1. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

der Erweiterte Bewertungsausschuss hat eine Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Juli 2018 beschlossen. Diese bezieht sich auf die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie der Bundesregierung – DART 2020, die eine Reduktion von unnötigen Antibiotika-Verordnungen zugunsten einer gezielten Antibiotika-Therapie beabsichtigt.

Ab dem 1. Juli 2018 wird es eine 17. Ausnahmekennziffer im EBM geben. Die neue Ausnahmekennziffer 32004 „befreit“ die notwendige Diagnostik vor Beginn einer Antibiotikatherapie. Dabei umfasst die Ausnahmekennziffer 32004 die folgende Untersuchungsindikation:

„Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines

- gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums,
- vor Einleitung einer Antibiotikatherapie,
- oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung“.

Die folgenden Laboruntersuchungen sind im Ziffernkranz der Ausnahmekennziffer 32004 aufgeführt und bleiben folglich bei der Kalkulation des arzt-spezifischen Fallwertes unberücksichtigt:

Geschäftsleitung

Dr. med. Jana Schuster
Matthias Glöckner
Dr. rer. nat. Michael Schaab
Silvia Jando

Ärztliche Leitung

Dr. med. Jana Schuster
Fachärztin für
Laboratoriumsmedizin

Fachärzte

Dr. med. Thorsten Klemm
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin,
Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Gisela Reising-
Ackermann
Dr. med. Claudia Rudolph
Dr. med. Dirk Sühnel
Fachärzte für
Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Ines Hoffmann
Dr. med. Anke Liebetrau
Fachärzte für Mikrobiologie
und Infektionsepidemiologie

Dr. med. Jörg Leupold
Dr. med. Dagmar Graf
Dr. med. Wolfgang Voerkerl
Fachärzte für
Transfusionsmedizin

Dr. med. Ute Scholz
Fachärztin für Innere
Medizin / Hämostaseologie

Dr. med. Michael Krause
Facharzt für Transfusions-
medizin / Hämostaseologie,
Facharzt für Anästhesiologie

Dr. med. Dagmar Huhle
Fachärztin für Humangenetik,
Fachärztin für Kinder- und
Jugendmedizin

Dr. med. Christoph Kakies
Facharzt für
Pathologie / Zytologie

Dr. rer. nat. Uwe Krahnert
Dipl.-Biol. Ute Bunzel
Fachwissenschaftler
Zytologie / Histologie



GOP	Legendierung
32151	Einfache kulturelle Untersuchung auf Bakterien und / oder Pilze (Kap. 32.2)
32459	PCT-Bestimmung
32720-32727	Bakterienkultur aus Stuhl, Urin, Blut, Sputum, Abstriche, Punktate...
32750	Differenzierung mittels Antiseren
32759-32763	Differenzierung mittels MALDI-TOF oder Biochemie oder Nukleinsäure-Sonden
32772-32775	Antibiogramm, phänotypische Bestätigung von Multiresistenz

Neu ist auch, dass es ab 1. Juli 2018 im EBM die spezifische Gebührenordnungsposition GOP 32459 für die Abrechnung des Parameters Procalcitonin (PCT) geben wird.

Ausnahmekennziffern führen dazu, dass bestimmte Laboruntersuchungen in dem jeweiligen Behandlungsfall nicht zur Berechnung des arztpraxisspezifischen Fallwertes herangezogen werden. Diese sind somit „befreit“ und schmälern den Wirtschaftlichkeitsbonus des veranlassenden Vertragsarztes nicht.

Seit dem 1. April 2018 müssen Sie die Ausnahmekennziffern selbst in ihrem Praxis-EDV-System eintragen und mit ihrer Quartalsabrechnung der KV melden.

Diesem Schreiben beiliegend erhalten Sie die nunmehr aktuelle Übersicht der Ausnahmekennziffern im PocketCard-Format.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Dr. med. Ines Hoffmann, 0341 - 65 65 720 und Dr. med. Anke Liebetau unter 0341 - 65 65 247 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Jana Schuster
Ärztliche Leitung

Dr. med. Ines Hoffmann
Leitung Mikrobiologie

Dr. med. Thorsten Klemm
Vorstand der Ärztlichen
Laborgemeinschaft
Mitteldeutschland